

## **Gregor Gysi**

### **und seine akademische Laufbahn in der DDR mit seinem Doktor der Rechtswissenschaften an der ehrwürdigen Humboldt-Universität zu Berlin**

Die Affäre zu Guttenberg, dem ehemaligen Verteidigungsminister der Koalitionsregierung aus CDU/CSU und FDP, hat Wellen geschlagen. Der Vorwurf, die Doktorarbeit sei ein Plagiat, ist schwerwiegend. Ich kenne mich aus. Schließlich habe ich 1958 als Ärztin nach dem Staatsexamen eine sozialhygienische Doktorarbeit abgegeben, die mit „gut“ bewertet wurde. Bestnoten wie bei Herrn zu Guttenberg waren zu meiner Zeit selten, aber ich überblicke nach den Jahrzehnten meiner akademischen Laufbahn die Entwicklung nicht die Benotung nach oben bis zu dem „Summa cum laude“ an den Gymnasien und Universitäten. Nach mehr als 50 Jahren lässt die Schärfe der Erinnerung nach. Ich weiß aber, dass ich erst im dritten Anlauf ein Thema mit einer dauerhaften Betreuung erhielt. Vor dem Mauerbau arbeiteten an den Kliniken und Instituten der Universität noch viele Westberliner Wissenschaftler und Ärzte. Ihre Reihen lichteten sich im Laufe der Jahre. So verlor ich nach zwei Anläufen meine Doktorväter, weil sie es vorgezogen hatte, die DDR in Richtung Westen zu verlassen. Ohne Betreuung war es ein Wagnis, die Doktorarbeit zu beginnen und erfolgreich zu beenden. Der Doktorvater musste selbst promoviert sein und in der Fakultät eine gehobene, also in der Wissenschaft anerkannte Stellung haben. Einige dieser Wissenschaftler hatten so viele Doktoranden, dass sie ihrer Betreuungsfunktion nicht immer nachkommen konnten. In der Medizin litten die Doktoranden, häufig noch Medizinstudenten, daran, dass sie neben dem extrem umfangreichen Vorlesungs-, -Prüfungs- und Praktikumsprogramm sehr wenig Zeit für die geforderten klinischen oder experimentellen Arbeiten hatten. In den siebziger Jahren wurde das System der akademischen Grade für die Medizinischen Fakultäten und Medizinischen Akademien insofern geändert, als die Studenten zunächst ein Diplom mit einer wissenschaftlichen Arbeit erwerben konnten und somit das Studium der Medizin dem der Naturwissenschaften angeglichen wurde. Danach blieb es den Absolventen überlassen, einen Doktor der Medizin an entsprechenden Einrichtungen zu erwerben. Der höchste akademische Grad war der *doktor habilitarum*, für dessen Erwerb eine eigenständige wissenschaftliche Arbeit ohne Betreuung geliefert werden musste. Diese Regelung wurde ab Juli 1969 durch den *doctor scientarum* (Doktor der Wissenschaften) in einem Promotionsverfahren B (*doctor sc.*), wie in der Sowjetunion, abgelöst. Ich habe meine

experimentelle Habilitationsarbeit noch im Juni 1969 mit den alten Regeln inklusiv dem *rigorosum* abgeschlossen. Dieser Titel war Voraussetzung für eine Professur, die in der DDR allerdings an eine Ergebniserklärung für das sozialistische System geknüpft war. Wie diese aussah, ist inzwischen in vielen politischen Forschungsarbeiten dokumentiert worden, so dass ich darauf verzichten kann. Die Zeitzeugen leben aber noch!

Da ich noch unter halbwegs normalen Verhältnissen meine akademische Laufbahn begonnen habe, erlaube ich mir, ein gewichtiges Wort zu dem Promotionsverfahren von Herrn zu Guttenberg an der Bayreuther Universität zu sagen. Wenn seine Doktorarbeit wirklich ein Plagiat gewesen ist, hat der zuständige Doktorvater völlig versagt. Er ist seinen Verpflichtungen nicht nachgekommen und hat sich schuldig gemacht. Zu diesem Thema habe ich mich bereits in einem Leserbrief geäußert. In weiteren Meinungsäußerungen fühle ich mich bestätigt.

Den Vorspann habe ich geschrieben, um mich als sachkundig zu Promotionsverfahren an einer Universität in der DDR zu empfehlen. Herr Gysi ist nur deshalb mein Angriffsobjekt, weil er sich in besonders gehässiger Art und Weise gegenüber Herrn zu Guttenberg geäußert hat. Seine Überheblichkeit ist angesichts seiner Funktion im Deutschen Bundestag in nichts und durch nichts gerechtfertigt. Denn wer als Doktorarbeit ein sozialistisches Schmierestück abgeliefert, hat den Titel *doctor juris* nicht verdient und sollte sich für den Rest seines Lebens schämen. Außerdem hat Gregor Gysi vergessen, dass er selbst zum **Parteiadel** gehörte und die Vorteile genoss.

In der Tageszeitung „DIE WELT“ vom 28. Februar 2011 erschien von **Henryk M. Broder**, einem ausgezeichneten Publizisten, der seine Familie im Krieg verloren hatte, ein Artikel unter Überschrift: „**Die Partei hat immer Recht.**“ Der Autor beschäftigt sich in der ihm eigenen scharfsinnigen Weise schonungslos mit der Doktorarbeit von Gregor Gysi. Weil viele Interessierte diesen Artikel nicht kennen, werde ich einige besonders merkwürdige geradezu absurde Passagen zitieren und aus meiner Sicht kommentieren.

Henryk Broder schreibt über Gysi: **Im Fall Guttenberg erhob sich Gregor Gysi zum Richter. Ein Blick in seine Dissertation zeigt, wie kurzsichtig das war.**

Wir alle erinnern uns, dass Gysi auf Hinweise zu seiner DDR-Vergangenheit, als Rechtsanwalt war er natürlich Mitglied der SED und Vorsitzender der Rechtsanwaltskammer in der Hauptstadt der DDR Berlin, in einer Position, die ihn zu einem engen

Informationsaustausch mit den Mitgliedern des Politbüros verpflichtete, der er gerne nachgekommen war und auf die er in einer der vielen Rechtfertigungsreden vor dem Deutschen Bundestag wegen einer bestätigten, von ihm aber bestrittenen Zusammenarbeit mit der Staatssicherheit mit Stolz hinwies, jede Vorverurteilung seiner Person als Kampagne von sich wies. Merkwürdigerweise war es ihm in seinen vielen Rechtfertigungsprozessen vor bundesdeutschen Gerichten, besonders Hamburg sollte hier erwähnt werden, bisher immer gelungen, die Vorwürfe zu seiner Person abzuschmettern. Die Presse weis ein Lied zu singen, war sie doch selbst Opfer und von den bundesdeutschen Gerichten gemäßregelt worden.

Zurück zu seiner Doktorarbeit. Gysi hatte 1975 an der Gesellschaftswissenschaftlichen Fakultät der Humboldt-Universität zu Berlin eine Arbeit eingereicht mit dem Titel:

**„Zur Vervollkommnung des sozialistischen Rechts im Rechtsverwirklichungsprozesses“.**

Die Arbeit umfasste 230 Seiten mit 258 Literaturhinweisen. Den Titel „*doctor juris*“ kann ihm nach geltendem Recht nur die juristische Fakultät der Universität verliehen haben. Das Verfahren ist in dieser Form üblich. In der Regel gehen die Doktoranden der Rechtswissenschaften in anderen Fakultäten „fremd“ und setzen sich mit ihren erworbenen juristischen Kenntnissen mit anderen Wissensgebieten wie der Geschichte oder auch der Medizin (Rechtsmedizin) auseinander. Wenn ihm der *doctor juris* verliehen wurde, muss der Schwerpunkt seiner wissenschaftlichen Arbeit in der Jurisprudenz gelegen haben. Die Gesellschaftswissenschaften sind 1975 en vogue gewesen. Da sie aus meiner Sicht in der DDR zu den Quatschwissenschaften niederen Niveaus gehörten, hatten sie keinen wissenschaftlichen Wert! Sie dienten nur der weiteren Verblödung der Glaubensgenossen in der Avantgarde des Fortschritts, der SED, und waren Voraussetzung für ihren Aufstieg. Wer sich diesem in der SED-Diktatur verweigerte und die nötige Intelligenz hatte, studierte in der Regel Naturwissenschaften. Das erklärt auch den hohen Anteil von Naturwissenschaftlern in der letzten freigewählten Volkskammer 1990.

Bei der Durchsicht des Artikels von Henryk M. Broder beginnt die Doktorarbeit mit einem „Bericht des Zentralkomitees an den VIII. Parteitag, Berichterstatter Erich Honecker“ und setzt sich fort mit einer Wahlrede von Breschnew 1974, die natürlich eine Lobpreisung ist. Dann folgen Arbeiten von Marx und Engels und Plattheiten über die allseitige und umfassende Gestaltung der entwickelten sozialistischen Gesellschaft unter besonderer Berücksichtigung der „sozialistischen Produktion“, des „sozialistischen Rechts“ und der „sozialistischen Demokratie“. Letztere ist „eine Bedingung, aber auch eine Folge der

Erhöhung der Bedeutung des sozialistischen Staates. Dieser schützt und fördert... auf wissenschaftlicher Grundlage vorausschauend die Entwicklung der sozialistischen Gesellschaft“. Merkwürdig, dass dem Juristen Gregor Gysi in den 70er Jahren, als er seine Doktorarbeit anfertigte, entgangen war, dass es wieder eine Ausreisewelle, meist illegal unter Einsatz des Lebens der Fluchtwilligen aus dem Paradies DDR, gegeben hat. Außerdem wurden Anfang dieses Jahrzehnts die Reste der privaten Produktion liquidiert, was zu weiteren Versorgungsschwierigkeiten führte.

Es sei mir gestattet, eine Pause zu machen, um meine eigenen Gedanken zu sortieren. Eigentlich ist das alles primitives Zeitungsdeutsch (Neues Deutschland, Pflichtlektüre für die Genossen und die Glaubensbrüder mit einem anderen Parteiabzeichen), wie es die Kinder in der Schule und die Studenten in der Pflichtvorlesung „sozialistische Gesellschaftskunde“ lernen mussten, vermischt mit latinisierten skurrilen Substantiven in einem Text, den man in freier Rede nicht wiedergeben konnte. In den „Schulen der sozialistischen Arbeit“ wurden diese Texte nur vorgelesen und nicht diskutiert. Die von der SED beherrschte Leitung war damit zufrieden. Das ist jedenfalls meine Erinnerung.

Kernpunkt von Gysy's Lobpreisung des Sozialismus ist natürlich die Überwindung der Gewaltenteilung, weil diese mit der „Legislative, Exekutive und Judikatur“ ihre Aufgaben bei der Unterdrückung einer Klasse durch die andere“ erfüllen kann. Wie sich Gregor Gysi zu diesen primitiven Monstersätzen mit den vielen Genitiven in seiner Doktorarbeit hinreißen lassen konnte, ist eine Bildungsschande für ihn und eine Schmach für Hochschullehrer an einer deutschen, nein ostdeutschen sozialistischen Universität, die so etwas geduldet haben. Sie waren aber ausgesuchte Parteikader und deshalb zum Gehorsam verpflichtet. Deren Namen sind auf der Urkunde zu erkennen. Der Gutachter ist ein Professor Dr. jur. Karl A. Hollmer, gefolgt von zwei weiteren *doctores* der Jurisprudenz der Humboldt- Universität Berlin.

Henryk M. Broder bringt es auf den Punkt. Er spricht von Politphrasen, mit deren Hilfe Gregor Gysi die Überlegenheit der sozialistischen gegenüber der bürgerlichen Demokratie in seiner „Abhandlung“ glaubt, beweisen zu können. Dieser unwissenschaftliche Irrsinn beruht auf zwei Säulen (Henryk M. Broder): **Die Partei hat immer Recht und die sozialistische Lehre ist die theoretische Grundlage des gesellschaftlichen Fundaments.**

Nur der Marxismus-Leninismus analysiert „objektiv“ die Realität. Deshalb ist laut Gysi die Doktorarbeit „wissenschaftlich“. Was für ein Irrtum!!! Henryk M Broder begleitet diesen Unsinn mit folgender Bemerkung: **Wenn das eine Arbeit ist, die wissenschaftlichen**

**Kriterien standhält, dann ist Kartenlegen eine wissenschaftliche Disziplin.** Recht hat der Mann.

Dass Gysi mit dieser dünnen Suppe promovieren durfte, entsprach dem wissenschaftlichen Niveau der grundlegenden Geisteswissenschaft, des Marxismus-Leninismus, in dem ostdeutschen Staat. Diese gläubigen Kader, die (ohne die Bevölkerung) das Land zugrunde gerichtet haben, hätten mit oder ohne Stasi nach der Wiedervereinigung der beiden deutschen Staaten niemals in den Öffentlichen Dienst abtauchen dürfen.

Die letzte freigewählte Volkskammer war mehrheitlich für ein Verbot der SED und ihrer Nachfolgepartei, konnte sich aber mit dieser Forderung nicht durchsetzen. Die Ereignisse in Potsdam in der Rot-Roten Landesregierung haben gezeigt, dass die politischen Verwerfungen auch nach 20 Jahren noch anhalten, weil man in der Bundesrepublik der Meinung war, die SED entzaubern zu können, wenn man sie nur ließe. Sie hat sich aber festgesetzt und denkt sogar über den Kommunismus in Deutschland nach!

Eigentlich müsste Gregor Gysi auf seinen Dokortitel verzichten, aber Henryk M. Broder verweist zu Recht auf den Einigungsvertrag, in dem das Tragen von akademischen Titeln festgelegt worden ist und verwendet den Begriff des Kollateralschadens. Tatsächlich wäre die Aberkennung auch vieler ausgezeichneten Doktorarbeiten eine neue Ungerechtigkeit gewesen. So bleibt nur die Forderung an die politisch motivierten Doktor-Titelträger aus dem gesellschaftswissenschaftlichen Bereich der DDR, sich mit Anstand zurückzuhalten. Bei Gregor Gysi ist das ein vergeblicher Appell, denn die „die sozialistische Rechtswissenschaft agiert parteilich und klassenbewusst“. Die angeklagten DDR-Bürger in den politischen Prozessen leiden immer noch unter den Urteilen dieser pseudowissenschaftlich verbogenen Rechtswissenschaft. Ohne Unrechtsbewusstsein spielt Gregor Gysi weiter mit Erfolg den Politkommissar in Sachen Anstand und Moral, so auch in der Sache zu Guttenberg, in der er sich zu einer üblen Wortwahl hinreißen ließ. Ich bin sicher, dass er in einer der nächsten Talkshows des öffentlich-rechtlichen Fernsehens wieder zu den Geladenen des Politadels gehört und vom Publikum beklatscht wird. In welcher Welt leben wir eigentlich? Meine ist es nicht.

Dr. Else Ackermann

Neuenhagen, den 7.3. 2011